

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 23. August

1871.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 20. und 21. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1871 enthält unter:

Nr. 7844 den Allerhöchsten Erlaß vom 8. Juli 1871, betreffend die Aufhebung der im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten jetzt bestehenden gesonderten Abtheilungen für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten und für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten.

Nr. 7845 den Allerhöchsten Erlaß vom 5. Juni 1871, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussée von Niedrindobelen bis zur Klein-Rodens-Iseherer Feldmarksgrenze.

Nr. 7846 den Allerhöchsten Erlaß vom 5. Juni 1871, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussée von Kurnik nach Schroda, im Kreise Schroda.

Nr. 7847 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Juni 1871, betreffend die Aenderung der revidirten Statuten des Calenberg-Grubenhagen-Silberheimschen ritterschäftlichen Kreditvereins.

Nr. 7848 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Juni 1871, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Neurode, Regierungsbezirk Breslau, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von Mittelsteine im Neuroder Kreise bis zur Glas-Neuroder Kreis-Chaussée bei Mühlen im Slager Kreise.

Nr. 7849 den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Juli 1871, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Gartow und die Vereinigung des Bezirks desselben mit dem des Amtsgerichts Lüchow im Departement des Appellationsgerichts zu Celle.

Nr. 7850 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1871, betreffend den Tarif, nach welchem das Hafengeld für die Benutzung des Winterhafens zu Graudenz zu errichten ist.

Nr. 7851 den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Juli 1871, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Regalations für die Organisation der Verwaltung des kommunalständischen Vermögens und der kommunalständischen Anstalten in dem kommunalständischen Verlande des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Nr. 7852 die Bekanntmachung, betreffend die der Uckerseur Eisenbahngesellschaft ertheilte landesherrliche

Konzession zum Bau und Betriebe einer Pferde-Eisenbahn von Uckerfen nach Tornesch. Vom 19. Juli 1871.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Preussischen Bank vom 11. Juli d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Commandite in Weg ihre Wirksamkeit am 21. August d. J. beginnen und dieselben Geschäfte betreiben wird, zu welchem die Bank-Commanditen in Strassburg und Mühlhausen zufolge unserer Bekanntmachung vom 19. Juli d. J. ermächtigt sind.

Der Geschäftsbezirk der Bank-Commandite umfaßt das Gebiet des Departements Deutsch-Lothringen und den Regierungs-Bezirk Trier mit Ausnahme der Kreise Berncastel, Wittlich und Daun.

Die Verwaltung der Bank-Commandite ist dem Königl. Bank-Direktor Hübner als 1. und dem Buchhalter-Assistenten Friedhoff als zweiten Vorstandsbeamten gemeinschaftlich übertragen und sind die Unterschriften dieser beiden Beamten bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich.

Berlin, den 14. August 1871.

Königl. Preuss. Haupt-Bank-Direktorium.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Von dem 20. Provinziallandtage sind zu Mitgliedern und Stellvertretern der Bezirks-Commission für die klassifizierte Einkommensteuer des Regierungsbezirks Marienwerder gewählt und es haben die Wahl angenommen:

a. zu Mitgliedern:

1) Rittergutsbesitzer Conrad-Fronza, 2) Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer von Müllern-Sohnow, 3) Bürgermeister Heinrich-Dt. Cronc, 4) Kaufmann Gabel-Graudenz, 5) Stadtrath u. Buchhändler Lambeck-Thorn, 6) Rittergutsbesitzer Raschke-Zabno, 7) Rittergutsbesitzer Gerlich-Bankau, 8) Rittergutsbesitzer Krieger-Karbowo, 9) Amtrath von Kries-Roggenhausen;

b. zu Stellvertretern:

1) Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer Laublen-Poganken, 2) Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer von Loga-Wichorsee, 3) Rittergutsbesitzer Keller-Wulta,

Ausgegeben in Marienwerder des 24. August 1871.

4) Landschafts-Rentmeister Wagner-Marienwerder, 5) Gutsbesitzer Conrad-Gwitzdin, 6) Landrath a. D. und Ritterrausbesitzer Graf von Rittberg-Stangenberg.

Marienwerder, den 12. August 1871.

Der Regierungs-Präsident.

3) Im Verfolg unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13. November v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß nunmehr über die Verhältnisse der Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft Imperiale in Paris und über deren künftiges Verhalten zu den in Preußen versicherten Personen von dem Herrn Minister des Innern auf diplomatischem Wege nähere Auskunft erlangt worden ist. Das Ergebniss ist dahin zusammenzufassen:

Die Gesellschaft führt seit dem vorigen Jahre den Namen „Credit viager“ und hat ihr Geschäftslokal in Paris:

rue Louis le Grand Nr. 19.

Sie ist bereit, allen ihren Verpflichtungen gegenüber Deutschen Versicherten nachzukommen. Namentlich sollen diejenigen Rechtsnachtheile, welche an die Unterlassung gewisser Handlungen geknüpft sind, die während der Zeit des Krieges hätten vorgenommen werden müssen, wegen der kriegerischen Ereignisse aber nicht haben vorgenommen werden können, als nicht eingetreten angesehen werden, falls die Erfüllung der betreffenden Bedingungen noch nachträglich erfolgt. Ferner sollen alle an sich begründeten Ansprüche, welche vor dem Kriege fällig geworden, aber nicht mehr erledigt sind, sowie die während des Krieges entstandenen begründeten Ansprüche befriedigt werden.

Die Gesellschaft wünscht, daß die betreffenden Berechtigten sich mit ihren Anträgen in rekommandirten Briefen unmittelbar an die Direktion nach Paris wenden und in gleicher Weise auch direkt dorthin die Prämienzahlungen leisten. Eine Vermittelung durch die früheren Agenten in Deutschland hat sie unbedingt abgelehnt.

Der vormalige Generalvollmächtigte Dr. Eiferling zu Paderborn hat inzwischen auch der Gesellschaft aufgekündigt und letztere die Mandatsniederlegung angenommen.

Marienwerder, den 14. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Nachdem auf Grund des zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (B.-G.-Bl. S. 360. ff.) ergangenen Preussischen Gesetzes vom 8. März d. J. (G.-S. S. 130. ff.) für die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder eine Westpreussische Deputation für das Heimathwesen mit dem Sitze am hiesigen Orte bestimmt worden, werden im höheren Auftrage die uns nachgeordneten Verwaltungs- und Polizeibehörden hierdurch angewiesen, den Erlassen resp. Requisitionen der genannten Deputation nachzukommen, sich auch insbesondere der Vollstreckung der von der letzteren zu erlassenden Entscheidungen, Straf- und Kostenfestsetzungsdekrete, sowie der

Behandigung der von derselben zu verfügenden Zustellungen zu unterziehen.

Marienwerder, den 17. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat genehmigt, daß das Seitens des Rättners Fiebrandt an den königlichen Forst-Fiskus abgetretene, 4 Morgen 112 [Ruthen enthaltende Grundstück Schweingrube Nr. 42 aus dem Gemeindeverbande Schweingrube, sowie aus dem fiskalischen Polizeibezirke ausscheide und mit dem Guts- und Polizeibezirke des Forstrentiers Nehföf vereinigt, dagegen die Seitens des königlichen Forst-fiskus an den Fiebrandt abgetretene, 4 Morgen 126 [Ruthen große, in dem Belauf Wolfsheide, des Forst-rentiers Nehföf gelegene Fläche, unter Kostrennung von dem Guts- und Polizeibezirke des genannten Forst-rentiers, dem Gemeindebezirke Parpahren, sowie dem fiskalischen Polizeibezirke einverleibt werde.

Marienwerder, den 15. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Kreis-Wundarztstelle des Pr. Stargardter Kreises, mit welcher ein Gehalt von 100 Thlr. verbunden ist, ist erledigt.

Ärzte und Wundärzte 1. Klasse werden auf-gefordert, ihre Bewerbungegesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Atteste bis zum 10. September c. bei uns einzureichen.

Danzig, den 15. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Wiederbesetzung des Pbyssikats Gzarnikauer Kreises.

Das Pbyssikat des Gzarnikauer Kreises mit einem Jahrgehalt von 200 Thlr. ist durch Veretzung vacant geworden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Auszweise in 6 Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 17. August 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Die Wiederholungsprüfung für die provisorisch angestellten katholischen Lehrer wird am 26. und 27. September d. J. in dem königlichen Schullehrer-Seminar zu Berent abgehalten werden.

Zur Wahrnehmung dieses Prüfungstermins sind nach den bestehenden Bestimmungen alle diejenigen Lehrer verpflichtet, welche 5 Jahre und länger im Amte sind, ohne die bezügliche Prüfung gemacht zu haben, während auch diejenigen geprüften Lehrer, welche bereits zwei volle Jahre ein Schulamt verwalten, zugelassen werden können. Die betreffenden Lehrer werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum 15. September d. J.

1. das bisher erlangte Prüfungszeugniß,
2. eine Bescheinigung des Kreis-schulinspektors über die bisherige amtliche Thätigkeit,
3. eine Bescheinigung des Ortspfarrrers über die sittliche Führung und die Erfüllung der religiösen Pflichten und

4. den Ausweis über ihr Militärverhältniß an die Königl. Seminardirektor zu Berent portofrei einzusenden und sich am 25. September d. J., Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Seminardirektor Damroth persönlich zu melden.

Diejenigen Lehrer, welche die persönliche Meldung unterlassen, oder deren Zeugnisse bis zu dem vorgedachten Termine nicht eingegangen sind, haben keinen Anspruch auf Zulassung zur Prüfung.

Die Herren Kreisstudienpektoren und Ortspfarrer katholischer Confession wollen in die in ihren Bezirken beziehungsweise Sprengeln befindlichen Lehrer der gedachten Kategorie auf diese Bekanntmachung noch besonders hinweisen.

Markenwerder, den 17. August 1871.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

9) In Gemäßheit des § 37 des Allerhöchst genehmigten Statuts des Präsident Dr. Füllebornschen Vereins zur Unterstützung hinterbliebener Kinder verstorbenen Beamten in dem Departement des Königl. Appellationsgerichts hier selbst vom 9. Februar 1857 werden die Mitglieder zu der jährlichen General-Versammlung auf

den 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in den großen Sesshallsaal des Appellations-Gerichts hier selbst vorgeladen.

Gegenstand der General-Versammlung sind:

1. die Wahl anderer Mitglieder in Stelle der, wegen Ablaufs der Funktionsdauer ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes;
2. Abstattung des Jahresberichts und Vorlegung der Jahresrechnung an die Mitglieder;
3. etwaige auf Förderung der Zwecke des Vereins, resp. auf Abänderung des Statuts gerichtete Anträge.

Markenwerder, den 15. August 1871.

Der erste Präsident

des Königl. Appellations-Gerichts.

10) Laut Bestimmung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 19. v. M. soll das Eichungsamt zu Graudenz zur Eichung und Stempelung von Längenmaßen, Hohlmaßen, Gewichten und Waagen — mit Ausnahme der Präzisionsgegenstände, — bis auf Weiteres befugt sein.

Im Auftrage des genannten Herrn Ressort-Ministers bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 10. August 1871.

Königliche Eichungs-Inspektion für die Provinz Preußen.

In Vertretung: (gez.) Wolff,

Schloß-Bau-Inspektor.

11) In der Gartenbauschule zu Althof-Ragnit beginnt zum 1. Oktober ein neuer Cursus. Die Anstalt verfolgt die Aufgabe tüchtige Gärtner, namentlich für Landgüter, sowohl durch praktische, als theoretische Unterweisung in allen Zweigen der Gartenkunst auszubilden, um dadurch den Gartenbau im All-

gemeinen, insbesondere den in der Neuzeit vorgeschrittenen Obstkulturbau auch in unserer Provinz fördern zu helfen.

Die Unterrichtsfächer sind folgende:

Allgemeiner Pflanzenbau. Obst-Cultur und zwar: Obstbaumzucht, Obstbaumpflege, Treiberei, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Baumschnitt, Weinbau am Spalier. Gemüsebau und Treiberei. Gehölzucht. Anlage und Pflege lebender Hecken. Das Nothwendigste der Landwirthschafts-Ärtnerei. Planzeichnen. Kenntniß des Baues der Pflanzen und der Pflanzentheile. Bodenkunde. Schönschreiben. Deutsche Sprache. Styl-übungen. Rechnen. Geographie.

Zur Unterstützung des Unterrichts dienen die bedeutenden Obstbaum- u. Gehölzschulen der Provinzialbauschule; auögedehnte Gemüsekulturen; Einrichtungen zur Gemüsetreiberei; Pflanzen-Vermehrung und Culturen; ein Bienenstand; eine Bibliothek; ein Obstkabinet; eine Geräthe- und Modell-Sammlung u.

Der Cursus für ausgelernte Gärtner ist auf ein Jahr, der für Anfänger der Gärtnerlei auf drei Jahre festgesetzt. Die erstern haben für Wohnung, Unterricht, Beköstigung 30 Thlr., die letztern für 3 Jahre 65 Thlr. an die Anstaltskasse zu entrichten.

Baumwärter und Dorfschullehrer erhalten unentgeltlich Unterricht, die erstern in einem zweimonatlichen Cursus vom 1. April bis 31. Mai, die letztern in den Sommerferien während 14 Tagen bis 3 Wochen. Baumwärter und Schullehrer haben für Wohnung und Beköstigung selbst zu sorgen, wozu die dicht bei Althof belegene Stadt Ragnit wohlfeile Gelegenheit bietet.

Näheres ergiebt das gedruckte Statut, welches auf Antrag von dem Vorsteher der Anstalt, Rittergutsbesitzer Mack, der auch bereitwilligst auf nähere Anfragen Auskunft erteilt, portofrei zugesandt wird.

Die Benutzung der Anstalt wird angelegentlich empfohlen. Ragnit im Juli 1871.

Das Curatorium.

v. Sanden, Landrath.

Personal-Chronik.

12) Der Regierungs-Assessor Hoppe, zuletzt in Hannover beschäftigt gewesen, ist an die hiesige Königl. Regierung versetzt worden.

Der Beigeordnete a. D. Sylvester zu Schlawe ist zum Bürgermeister der Stadt Baldenburg gewählt und als solcher befähigt worden.

Der Zimmermeister Karl Ballentin ist zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Pr. Friedland gewählt und als solcher befhigt worden.

Es sind der Kaufmann August Wagner zum Beigeordneten u. der Wötkchermeister Michael Schumann sowie der Tischlermeister Anton Kowalski zu Rathmännern der Stadt Camin gewählt und als solche befähigt worden.

Als Schiedsmänner sind gewählt und befähigt worden:

1. der Post-Expeditur Wodensfuß zu Schloppe für den Stadtbezirk Schloppe,

Erledigte Schulstellen.

2. der Bürgermeister Selloned zu Garnsee für das Kirchspiel Garnsee,
3. der Gasthofbesitzer Otto Lau zu Gruppe für den II. Bezirk des Kirchspiels Gruppe, Kreises Schwob,
4. der Leher M. Bonin zu Borsk für den II. Bezirk des Kirchspiels Bielle, Kreises Comitz,
5. der Hofbesitzer W. Bathe zu Gr. Applinten für das Kirchspiel Münsterwalde, Kr. Marienwerder,
6. der Bürgermeister Koffe in Lautenburg für den Stadtkirchspiel Lautenburg,
7. der Bürgermeister Graubmann in Mewe für das städtische Kirchspiel Mewe,
8. der Kreis-Sekretair a. D. Hantel in Marienfelde für den IV. ländlichen Bezirk des Kirchspiels Marienwerder,
9. der Organist Skusa zu Niederzehren für das Kirchspiel Niederzehren, Kreises Marienwerder,
10. der Guttsbesitzer R. Borris in Wischoff für das Kirchspiel Tiefenau, Kreises Marienwerder.

13) Die Schullehrerstelle zu Kuminica wird zum 1. October d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor und Dekan Herrn Kozminski zu Grabau zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Neu Patrzewo, Kreises Flatow, wird zum 1. October d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Prinzlichen Rentamte zu Flatow zu melden.

In den Monaten April, Mai und Juni 1871 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden:

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Wiese	Blutkowenz	den 4. April 1871 auf Probe	katholisch.
2	Motylewski	Karszyna	den 4. April 1871 auf Probe	do.
3	Kerner	Gr. Kommo:sk	den 4. April 1871 auf Probe	do.
4	Wroblewski	Kollosorop	den 14. April 1871 endgültig	do.
5	Wille	Al. Leistenau	den 17. April 1871 endgültig	evangelisch.
6	Wegle	Neubrück	den 22. April 1871 auf Probe	do.
7	Krebs	Neuhess	den 14. April 1871 endgültig	katholisch.
8	Smolka	L. bon	den 22. April 1871 auf Probe	do.
9	Bleske	Lant n	den 24. April 1871 auf Probe	do.
10	Gahbler	Kazantec	den 24. April 1871 auf Probe	do.
11	Wißmann	Kronfelde	den 26. April 1871 endgültig	evangelisch.
12	Reumann	Wissulke	den 28. April 1871 endgültig	do.
13	Bleske	Bischofswalde	den 28. April 1871 auf Probe	katholisch.
14	Schlauel	Flatow	den 1. Mai 1871 endgültig	do.
15	Franz	Rose	den 7. Mai 1871 auf Probe	do.
16	Schmidt	Widno	den 8. Mai 1871 auf Probe	do.
17	Hinz	Grünhagen	den 15. Mai 1871 endgültig	do.
18	Donnerdich	Guhringen	den 22. Mai 1871 endgültig	evangelisch.
19	Haffe	Sobotta	den 1. Juni 1871 endgültig	do.
20	Sallbach	Hochzehren	den 2. Juni 1871 endgültig	do.
21	Hoffmann	Mariensfelde	den 3. Juni 1871 endgültig	do.
22	Warkus	Kichlame	den 6. Juni 1871 auf Probe	do.
23	Christ	Marienau	den 6. Juni 1871 endgültig	do.
24	Glashagen	Gollombriewo	den 9. Juni 1871 endgültig	do.
25	Fengler	Gr. Wolz	den 13. Juni 1871 auf Probe	do.
26	Hoffmann	Blotto	den 14. Juni 1871 endgültig	do.
27	Rose	Wissoda	den 13. Juni 1871 auf Probe	do.
28	Draczkowski	Kulmsee	den 15. Juni 1871 auf Probe	katholisch.
29	Lubenau	Montau	den 21. Juni 1871 auf Probe	evangelisch.
30	Giesberner	Nichellau	den 22. Juni 1871 endgültig	do.
31	Mausolf	Gruttia	den 26. Juni 1871 endgültig	katholisch.
32	Müller	Wagnitz	den 17. Juni 1871 endgültig	evangelisch.
33	Firyn	Birglau	den 30. Juni 1871 endgültig	katholisch.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winterhalbjahre v. 16. Okt. 1871 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentlichen akademischen Anstalten, sowie der Off. Anz. No. 34.)